

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Fachinstitute Blauschek

Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Gut Böddeken und Sozialpädagogische Wohngemeinschaften

Gültig ab 01.01.2021

Träger:

Fachinstitute Blauschek

Thomas Blauschek

Gut Böddeken

33142 Büren-Wewelsburg

Tel: 02955-6625

Fax: 02955-6025

Mail: info@gut-boeddeken.de

Stand: 19.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Hilfen zur Erziehung	4
Leitidee	4
Gesetzliche Grundlage.....	4
Indikatoren/Zielgruppe im stationären Bereich	4
Indikatoren/Zielgruppe in der Verselbständigung	5
Angestrebte Ziele im stationären Bereich.....	5
Angestrebte Ziele in der Verselbständigung	5
Konzeptionelle Grundaussagen	6
Ausstattung und Ressourcen	7
Anzahl der Plätze.....	7
Zuordnung der Angebotsformen	7
Personalschlüssel/Mitarbeiter	7
Standort und Räumlichkeiten der Einrichtung	8
Raumausstattungen	8
Grundleistungen	11
Aufnahmeverfahren	11
Alltägliche Versorgung.....	11
Notwenige Aufsicht und Betreuung	11
Gestaltung der Wohn- und Gruppenatmosphäre	11
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	11
Erziehungs- und Hilfeplanung.....	12
Vermittlung von Werten	12
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	12
Förderung des Sozialverhaltens.....	12
Strukturierte Arbeit mit den Eltern/Herkunftsfamilien	13
Freizeitgestaltung	13
Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten / Alltagsbewältigung	13
Partizipation der jungen Menschen.....	14
Schulische und berufliche Förderung	14
Anregungs- und Beschwerdemanagement	14
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	15
Krisengestaltung	15
Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme	15
Verselbständigung	16
Klientenbezogenen Verwaltungsleistungen	17

Nachsorge	17
Heimfahrten.....	17
Therapiefahrten.....	17
Ferienfreizeiten, Klassenfahrten, Vereinsmitgliedschaften	17
Abwesenaheiten, Ausnahme- und Entlasstage	17
Verpflichtende Zusatzleistungen	18
Verpflichtende Zusatzleistungen allgemein.....	18
Verpflichtende, angebotsspezifische Zusatzleistungen für einen Regelplatz im Internatssetting.....	18
Individuell zu beantragende Zusatzleistungen.....	19
Besondere zusätzlich sozialpädagogische Betreuung	19
Schulische Förderung	19
Therapeutische Einzelleistung	19
Individuelle Fördermaßnahmen	20
Arbeit mit der Herkunftsfamilie.....	20
Verselbständigung	20
Nachsorge	20
Qualitätsentwicklungsbeschreibung	21
Qualitätssicherung	21
Teamentwicklung	21
Personalentwicklung	21
Konzeptentwicklung	21
Zielorientierung.....	22
Anleitung und Beratung.....	22
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	22

Leistungsbeschreibung Fachinstitute Blauschek	
Hilfen zur Erziehung Lebensfeld ersetzende erzieherische Hilfe	
Leitidee	<p>Die Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Gut Böddeken und die Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften bilden einen werteorientierten, strukturierten und geschützten Ort des Lernens, der Bildung und des Zusammenlebens.</p> <p>Unser pädagogisches Handeln basiert auf den tradierten Werten unserer Gesellschaft, zu denen wir Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung, Respekt und Wertschätzung vor den anderen zählen.</p> <p>Wir agieren auf dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche über Kompetenzen und Ressourcen verfügen, die erkannt und aktiviert werden können. Dazu bildet die Einbeziehung des Herkunftssystems die Grundlage unserer Bemühungen.</p> <p>Die erzieherische Haltung unserer Mitarbeiter ist geprägt von Zugewandtheit, Offenheit, Geduld, Sensibilität und Wertschätzung. Sie korrespondiert mit ständiger Bereitschaft zur Reflexion und fachlicher Weiterbildung.</p>
Gesetzliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Familienergänzende Hilfen gemäß §§ 27, 34, 35a, 36, 41 SGB VIII • Soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung gemäß §§ 77, 113ff SGB IX
Indikatoren / Zielgruppe im stationären Bereich	<p>Es werden Kinder und Jugendliche betreut und gefördert, deren schulische, soziale und emotionale Weiterentwicklung auch mit ambulanter Hilfe im Herkunftsmilieu nicht gewährleistet ist.</p> <p>Wir nehmen Kinder im Grundschulalter auf, die unser seit dem 01.08.2008 bestehendes Angebot einer internatsinternen privaten Grundschule des gemeinsamen Lernens mit staatlicher Anerkennung – 1. bis 4. Klasse - besuchen. Ebenso nehmen wir Kinder und Jugendliche auf, die im Rahmen ihrer Schulpflicht eine öffentliche Schule besuchen. Über das Wohngrundschulangebot hinaus, können Kinder und Jugendliche aus unseren Einrichtungen unterschiedliche Schulformen besuchen.</p> <p>Nicht aufgenommen werden Kinder mit überwiegend körperlicher oder geistiger Behinderung oder einer ausgesprochenen Suchtproblematik.</p>

	<p>Die Maßnahme ist geeignet für Kinder und Jugendliche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus belasteten Familienverhältnissen und / oder Eltern Kind Beziehungen • mit herausforderndem Sozialverhalten und / oder singulären Sozialisationsdefiziten • mit Teilleistungsschwächen und / oder allgemeinen Lern -und Leistungsproblemen • nach psychiatrischer Behandlung, die sozialpädagogischer Nachsorge bedürfen • die ein kontrolliertes, überschaubares Lebensfeld mit pädagogischer Betreuung bedürfen <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kinder/Jugendlichen eine intensive Einzelbetreuung benötigen, • regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe angezeigt ist, • starke körperliche und/oder geistige Behinderungen vorliegen, • akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung droht.
<p>Indikatoren/ Zielgruppe in der Verselbständigung / SBW Detmold</p>	<p>Aufgenommen werden junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die das Phasenmodell in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft erfolgreich absolviert haben, • bei denen aufgrund von Stagnation oder Perspektivplanung ein Wechsel in eine solche Wohnform angezeigt ist, • die das Ziel haben, sich auf das spätere Leben in der eigenen Wohnung vorzubereiten, • die aufgrund ihres Alters und/oder ihrer Biographie nicht in einer Regelgruppe zurecht kämen, • die über gewisse Alltagskompetenzen verfügen, aber in ihrer Persönlichkeit und ihrer Zielfindung bezüglich persönlicher und beruflicher Perspektiven langfristige Unterstützung benötigen.
<p>Angestrebte Ziele im stationären Bereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Kinder und Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um alternative Entwicklungen zu ermöglichen • Entwicklung und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen • Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen • Vermittlung von Selbstwert und Erfolgserlebnissen • Aufbau einer positiven Grundeinstellung zum Lern- und Leistungsverhalten • Förderung der sozialen, emotionalen und personalen Kompetenz , z.B. angemessenes Freizeitverhalten, Stärkung des Selbstwertgefühls, Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Entwicklung und Realisierung der schulischen und beruflichen Ziele • Akzeptanz gegenüber Grenzsetzungen • Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten zur adäquaten Bewältigung von Alltagsanforderungen • Schaffung von Beziehungsfähigkeit und Eigenakzeptanz • Entwicklung von Problemeinsicht und eigener Lebensperspektive • Förderung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit mit gesellschafts- und gemeinschaftsfähigen Handlungsmustern • Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Verselbständigung • Selbständige Lebensführung

<p>Angestrebte Ziele in der Verselbständigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung • Festigung der im Vorfeld erworbenen Kompetenzen • Unterstützung in schulischen und beruflichen Angelegenheiten • Förderung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit mit gesellschafts- und gemeinschaftsfähigen Handlungsmustern
<p>Konzeptionelle Grundaussagen:</p> <p>Gut Böddeken</p>	<p>Die in Gut Böddeken angebotenen Hilfen zur Erziehung sind als familienergänzend vorgesehen und übernehmen die Aufgaben der Herkunftsfamilien und Eltern, wenn deren erzieherische und sozial-emotionale Kompetenz vorübergehend oder langfristig nicht die erzieherische, bildungsfördernde und emotionale Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten können.</p> <p>Das Angebot schließt die Bedeutung der Herkunftsfamilie als emotionalen Bezugspunkt und soziales Kontaktfeld mit ein und macht diese zum weiteren Adressaten von Erzieherischen Hilfen. Wenn sichergestellt ist, dass die Leistungsfähigkeit der Familienstrukturen soweit erhalten ist, finden regelmäßige Aufenthalte in den Familien in den Schulferien und an Besuchswochenenden statt.</p> <p>Sollten die besagten Familienstrukturen diese Verlässlichkeit nicht durchgehend zur Verfügung stellen können, finden die konzeptionellen Besonderheiten des Internatssetting keine Anwendung und der erweiterte Betreuungsbedarf wird durch die Regelgruppenangebote abgedeckt.</p> <p>Erweitert wird das Jugendhilfeangebot durch die trägereigene Wohngrundschule. Da Erziehung und Bildung zentrale Faktoren der Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen sind, stellt die Wohngrundschule eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schulbildung her, die die beteiligten Professionen vereint.</p> <p>Dieses Angebot findet seine Erweiterung in der Tagesschulbetreuung als teilstationärem Angebot der Jugendhilfe.</p> <p>Dem Grundgedanken der frühen Hilfe entsprechend, bilden Kinder im erweiterten Grundschulalter die Zielgruppe der Jugendhilfeeinrichtung Gut Böddeken.</p> <p>Durch die individuelle Gestaltung von Übergängen und die Durchlässigkeit unserer Angebotsformen wird der fortschreitende Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.</p>
<p>Sozialpädagogische Wohngemeinschaften</p>	<p>Im Rahmen der erzieherischen Hilfen wendet sich das ganzjährige Betreuungsangebot der sozialpädagogischen Wohngemeinschaften an Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 10 bis 21 Jahren, deren Erziehung und Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen nicht sichergestellt sind.</p> <p>Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten übernimmt die Wohngemeinschaft. Die Herkunftsfamilie wird somit umfassend entlastet und dem jungen Menschen wird ein neues Lebensfeld angeboten. Der emotionale Bezugspunkt bleibt in der Regel die Herkunftsfamilie. Eine Rückkehr dorthin wird angestrebt. Sollte dies nicht möglich oder nicht gewollt sein, wird der Aufbau eines eigenen Lebensfeldes (Verselbständigung) angestrebt.</p>
<p>SBW Detmold</p>	<p>Das sozialpädagogisch betreute Wohnen schließt die Betreuungslücke zwischen der vollstationären Betreuung und der Betreuung in der eigenen Wohnung. Weiterhin können hier junge Menschen aufgenommen und betreut werden, bei denen aufgrund ihrer Biographie und/oder ihres Alters nicht soziodynamische Gruppenerfahrung, sondern reine Verselbständigung angezeigt ist.</p> <p>In der Grabbe WG und im SBW Detmold (Wittensteinweg) bestehen differenzierte Wohn- und Betreuungsformen mit dem Ziel der Verselbständigung.</p>

Ausstattung und Ressourcen

<p>Anzahl der Plätze</p>	<p>Insgesamt 59 Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene</p>
<p>Haupthaus Gut Böddeken</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppe "Steinflur": 9 Regelplätze – Altersheterogene Gruppe für Kinder von 6- 13 Jahren mit getrennten Wohnbereichen für Jungen und Mädchen (Betreuungsdichte 1:1,5), 6,0 MitarbeiterInnen - Gruppe "Ostflügel": 9 Regelgruppenplätze – Altersheterogene Gruppe für Kinder von 6- 13 Jahren mit getrennten Wohnbereichen für Jungen und Mädchen (Betreuungsdichte 1:1,5), 6,0 MitarbeiterInnen - Gruppe „Schäferhaus“: 7 Internatsplätze - Altersheterogene Gruppe für Kinder von 6-13 Jahren mit getrennten Wohnbereichen für Jungen und Mädchen (Betreuungsdichte 1:1,26), 3,5 MitarbeiterInnen Die Betreuung auf einem Internatsplatz bezieht sich als Regelangebot auf kalkulatorisch 230 Tage im Jahr.
<p>Die Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppe "Haus Meinulf", Meinolfusstraße 2, 33142 Büren-Wewelsburg: 11 Regelgruppenplätze für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, (Betreuungsdichte 1:1,83), 6 MitarbeiterInnen - Gruppe "Haus Ulrich", Bertholdstraße 1, 33142 Büren: 9 Plätze <u>Regelgruppenplätze</u> für Jugendliche ab 10 Jahren (Betreuungsdichte 1:1,8) 5 MitarbeiterInnen - Grabbe-Jugendwohngemeinschaft, Woldemarstraße 11, 32756 Detmold 9 Plätze Regelgruppenplätze für Jugendliche ab 14 Jahren (Betreuungsdichte 1: 1,8) 5 MitarbeiterInnen - SBW Detmold, 5 Verselbständigungsplätze für junge Volljährige im Dachgeschoss der Grabbe-Jugendwohngemeinschaft und im Wittensteinweg in Detmold. (Betreuungsdichte 1: 3,33) 1,5 MitarbeiterInnen Betreuungszeiten: 6 Stunden an Werktagen und 4 Stunden an den Wochenenden und in den Ferien
<p>Personalschlüssel / Mitarbeiter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung • Pädagogische Leitung: Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Gut Böddeken • Pädagogische Leitung: Sozialpädagogische Wohngemeinschaften • Anzahl der pädagogischen Betreuer im Gruppendienst gemäß der erforderlichen Betreuungsdichte • Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte: diplomierte Sozialpädagogen/innen oder staatlich anerkannte Erzieher/innen oder Dipl.- PädagogInnen oder Fachkräfte mit dem Abschluss des Bachelorstudienganges "Soziale Arbeit" entsprechend dem Fachkräftegebot des Landesjugendamtes, z.T. mit Zusatzausbildungen in Erlebnis- und Freizeitpädagogik, Systemischer Beratung / Therapie, Deeskalationstrainings • Wohngrundschulkoordinator • Jahrespraktikanten/innen, optional • Auszubildende

	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungskräfte in der Jugendhilfeeinrichtung Gut Böddecken • Reinigungskräfte in den Wohngemeinschaften • Verwaltungskräfte • Hausmeister • Inanspruchnahme eines externen Hausmeisterservice für den Standort Detmold • Fahrdienste • Hauswirtschaftskräfte • Stellen für den Bundesfreiwilligendienst bzw. für das Freiwillige Soziale Jahr • Integrationsfachkräfte • Inanspruchnahme eines Cateringdienstes für Haus Meinulf und die Jugendhilfeeinrichtung Gut Böddecken • Kinderschutzbeauftragte • Arbeitssicherheitsbeauftragte • Datenschutzbeauftragte • Ärzte, Therapeuten, Supervision
<p>Standort und Räumlichkeiten</p>	<p>Gut Böddecken ist eine Gutshofanlage in rein ländlicher Umgebung im südlichen Kreis Paderborn.</p> <p>Das Haus Meinulf befindet sich in Büren/ Wewelsburg in einem dörflichen Umfeld.</p> <p>Das Haus Ulrich ist im Stadtzentrum der Kleinstadt Büren angesiedelt.</p> <p>Die Grabbe-Jugendwohngemeinschaft befindet sich in der Innenstadt von Detmold.</p> <p>Die Räumlichkeiten der Häuser und Gruppen sind mit kind- und jugendgerechten Zimmern, Bädern, Küchen, Gemeinschaftsräumen etc. ausgestattet. Für die altersspezifischen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten stehen Sporthalle, Musikraum, Fitnessraum, Bastelkeller, Jugendraum etc. zur Verfügung.</p> <p>Den Wohngruppen stehen für die Beförderung der Kinder und Jugendlichen oder andere Fahranlässe Kleinbusse für bis zu acht Fahrgäste zur Verfügung.</p>
<p>Haupthaus</p>	<p>Gruppe Steinflur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersentsprechend möblierte Einzelzimmer • Freizeit- und Hobbyräume, Gemeinschaftsräume (Wohnraum, Küchen, Toiletten und Duschen) • Mitarbeiter- und Bereitschaftsdienstraum <p>Gruppe Ostflügel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersentsprechend möblierte Einzelzimmer • Freizeit- und Hobbyräume, Gemeinschaftszimmer (Wohnräume, Küche, Toiletten und Duschen) • Mitarbeiter- und Bereitschaftsdienstraum • Hauswirtschaftsraum

	<p>Gruppe Schäferhaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersentsprechend möblierte Ein- und Zweibettzimmer • Freizeit- und Hobbyräume, Gemeinschaftsräume (Wohnraum, Küchen, Toiletten und Duschen) • Mitarbeiter- und Bereitschaftsdienstraum <p>Darüber hinaus stehen den Gruppen ein Sportplatz, ein Basketball- bzw. ein Volleyballfeld, Grünanlagen, Gärten, Sandkästen, Grillstellen, Freizeitkeller, Bastelraum, ein Spielehaus, mehrere Besprechungs- und Verwaltungsräume, ein Entspannungsraum, Seminarräume, Räumlichkeiten zur individuellen Lernförderung, Therapieräume, Multifunktionaler Medienraum der WGS, Fahrradkeller zur Verfügung</p> <p>Nutzung der Freizeiträume der "Wohngrundschule Gut Bötdeken"</p>
<p>Haus Ulrich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neun modern eingerichtete, individuell zugeschnittene Einzelzimmer • Küche, Duschen und Toiletten, großzügiger Wohn- Essbereich, Freizeitraum, Freisitz, Fahrradkeller • Bereitschaftszimmer, Medienraum, Hauswirtschaftsraum • Einbeziehung der Freizeit- und Begegnungsangebote der Stadt und der Vereine.
<p>Haus Meinulf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 11 modernisierte individuell zugeschnittene Einzelzimmer • Küche, Duschen und Toiletten, großzügiger Wohn- Essbereich, Freizeitraum, Garten und Spielgelände, Feuerstelle, Tonofen, Fahrradkeller • Bereitschaftszimmer, Medienraum, Hauswirtschaftsraum • Möglichkeit der Nutzung der Turnhalle der gegenüberliegenden Grundschule, Fitnessraum, Meditationsraum, Hauswirtschaftsraum
<p>Grabbe- Jugendwohngemeinschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neun zeitgemäß ausgestattete Einzelzimmer unterschiedlicher Größe • Separate Duschen und Toiletten • Gemeinschaftsküche, Wohnzimmer, Jugendraum, Bereitschaftszimmer, Mitarbeiterzimmer, Medienraum • Verwaltungsraum, Hauswirtschaftsraum, Fahrradkeller, Werkraum,
<p>SBW Detmold</p>	<p>Das betreute Wohnen bietet Platz für fünf junge Menschen ab 16 Jahren. Zur Verfügung steht eine abgeschlossene Dachgeschosswohnung für zwei BewohnerInnen in der Woldemarstraße sowie ein Einfamilienhaus am Wittensteinweg 1a mit drei Plätzen, in direkter Nachbarschaft der Jugendwohngemeinschaft:</p> <p>Ein Appartement im Dachgeschoss der Grabbe Jugendwohngemeinschaft in der Woldemarstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Einzelzimmer

- 1 Badezimmer
- 1 Küche
- 1 Wohnzimmer
- 1 Dachterrasse

Ein Einfamilienhaus am Wittensteinweg 1a:

- 3 Einzelzimmer
- 2 Badezimmer
- 1 Küche
- 1 Wohnzimmer
- 1 Terrasse im Garten

Grundleistungen

Aufnahmeverfahren	<p>Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Beratungsgespräch mit allen am Anfrageprozess beteiligten Personen mit der Leitung • Ermittlung des pädagogischen Bedarfes • Eventueller Kennenlerntag oder Probewohnen • Ausführliches, systematisches Aufnahmegespräch • Begrüßungsmappe für den Schüler mit allgemeinen Informationen über Ansprechpartner etc. und mit Hinweisen zur Möglichkeit der Beschwerde • Anwendung standardisierter, strukturierter und detaillierter Aufnahmebögen und deren Dokumentation • Anwendung standardisierter Verfahren, wie z. B. Familiengespräche, Genogrammarbeit, beziehungsfördernde Aktivitäten, Exploration des Umfeldes • Umsetzung des Konzeptes zur Eingewöhnungsphase • Auswertung der Eingewöhnungsphase unter Hinzuziehung aller am Prozess beteiligten Akteure
Alltägliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches und Hilfe bei der individuellen Gestaltung • Bereitstellen eines gemeinschaftlichen Wohn- und Küchenbereiches • Begleitung und Sicherstellung von Alltagsstrukturen mit dem Augenmerk auf bspw. das Einhalten von Terminen, Mahlzeiten, individueller und gemeinschaftlicher Hygienestandards • Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge sowie Körper- und Krankheitspflege • Vorhalten eines kreativen, sportlichen und handwerklichen Freizeitbereichs
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte 24 Stunden pro Tag, ggf. durch Rufbereitschaft (SBW) • Überprüfung individueller Gefährdung / altersadäquate Reaktion / Maßnahmen auf Gefährdungen • Innerhalb des Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Intervention
Gestaltung der Wohn- und Gruppenatmosphäre	<ul style="list-style-type: none"> • Ein kind- und jugendgerechter Lebensbereich wird gewährleistet bzw. zusammen mit dem Kind/ Jugendlichen erarbeitet und individuell gestaltet • Schaffung einer entwicklungsfördernden Wohnatmosphäre und einem entsprechenden Lebensumfeld
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung und regelmäßige Gesundheitskontrolle • Gesundheitsprävention im Rahmen von empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnspange usw.) • Häusliche Krankenpflege

	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege • Sexualhygiene und Aufklärung • Suchtprävention • Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei Krankheiten • Bei Bedarf bzw. nach Festlegung im Hilfeplangespräch Organisation von fachärztlicher Unterstützung und/oder speziellen therapeutischen Angeboten • Aktive Förderung der Gesundheitsentwicklung durch gesunde Ernährung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gesellschaft für gesunde Ernährung • Aktive Förderung der Gesundheitsentwicklung durch Stärkung des Bewegungsapparates und der motorischen Fähigkeiten.
Erziehungs- und Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Teaminterne Erziehungsplanung, orientiert an den Ergebnissen/Festlegungen/Zielen der Hilfeplanung • Zielevaluierung der Hilfeplanung • Strukturierte Hilfeplangesprächsvorbereitung durch Erstellung einer Tischvorlage • Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Kind bzw. Jugendlichen • Initiierung und Organisation zusätzlicher interner Leistungen (z. B. Nachhilfe) und/oder externer Hilfsangebote (z. B. Therapien), außerhalb des Leistungsentgeltes • Bei Wohngrundschulern Teilnahme des Klassenlehrers am Hilfeplangespräch oder schriftliche Stellungnahme zum derzeitigen Leistungsstand
Vermittlung von Werten	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsinternes Konzept zu den Rechten Minderjähriger • Vermittlung von ethisch verantworteter Grundeinstellung, von Moralvorstellungen, Werten und Normen • Toleranz und Berücksichtigung der Weltanschauung und der Lebensformen anderer • Spontane und strukturierte Gespräche über Sinn- und Wertefragen im Alltag • Vorbereitung und Durchführung spezifischer, religiöser Anlässe
Sozial- emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsarbeit mithilfe eines Bezugspädagogenystems • Gesprächskontakte, strukturierte Einzelkontakte, Reflexionsgespräche in der Gruppe (allgemein und themenzentriert) • Gruppenstunden bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen • Feststellen und Abklären eines Bedarfs an psychotherapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen (Zusatzleistungen) • Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe • Beteiligung am Hilfeplanverfahren • Reflexionsgespräche
Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln und klare erkennbare Grenzziehungen • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten in Einzel- und Gruppengesprächen • Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft • Soziale Trainingsprogramme zur Alltagsbewältigung

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von demokratischen Gruppenentscheidungen • Vorleben durch die pädagogischen Fachkräfte
<p>Strukturierte Arbeit mit den Eltern/Herkunftssystem</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Genogramms zum Familiensystem in der Anfangsphase der Unterbringung • Kontinuierlicher Dialog über die Ziele und das methodische Umsetzen der Ergebnisse des Hilfeplanes • Regelmäßige telefonische Kontakte zum Elternhaus, Informationsaustausch über positive/negative Ereignisse • Eventuelle Vorstrukturierung der Besuchswochenenden und anschließende Reflexion • Einbindung der Eltern in das Lebensfeld, z.B. bei Festen und Veranstaltungen • Mögliche Hausbesuche durch pädagogische Mitarbeiter in der Anfangsphase (s. Aufnahmekonzept) • Pädagogische, orientierende Gespräche mit den Eltern • Vorbereitungen und Begleitung der Entlassung
<p>Freizeitgestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines vielfältigen Freizeitangebotes unter Berücksichtigung der Wünsche und Neigungen der Kinder und Jugendlichen • Förderung individueller Freizeitinteressen und deren Umsetzung inner- und außerhalb der Gruppe • Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen • Ausflüge in die nähere Umgebung • Gruppenunternehmungen und -projekte • Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit diesen unter Berücksichtigung des einrichtungseigenen Konzeptes zum Umgang mit Medien • Bereitstellung und Nutzung der einrichtungseigenen Spiel- und Sportgeräte • Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten und Urlaubsfahrten in den Regelgruppen • Gemeinsame Feste feiern, wie Geburtstage, Weihnachten etc. • Angebot der Nutzung der Sport- und Freizeithalle der Wohngrundschule und anderer öffentlichen Schulen in der Umgebung
<p>Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verkehrserziehung • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie öffentlichen Einrichtungen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Bankkonto, Banksparbuch) • Gemeinsames Zubereiten einfacher Mahlzeiten • Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung • Auswahl wetter- und aktivitätsangemessener Kleidung • Einübung handwerklicher Grundkenntnisse • Einüben von verantwortlichem Umgang mit Umweltressourcen

<p>Partizipation der jungen Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des einrichtungsinternen Beteiligungsverfahrens für Kinder und Jugendliche • Integration der Kinder und Jugendlichen in Hilfeplanung und Beteiligung an Hilfeplangesprächen (durch eine eigene Stellungnahme, die der Tischvorlage beigelegt wird) • Bereitstellung des Mediums Begrüßungsmappe, die jedes Kind/ Jugendlicher beim Einzug in die Einrichtung erhält. Diese enthält allgemeine Informationen über Ansprechpartner und deren Kontaktdaten sowie eine Darstellung aller relevanten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten • Katalog der Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen • Einrichtungsspezifisches Konzept zur Durchführung von Gruppenstunden • Beteiligungsgremien wie „wöchentliche Gruppenstunde“, Hausversammlung, WG-Rat, Tageskinderrunde, ISV - Internats-Schulversammlung unter Beteiligung der Gruppen- und Klassensprecher sowie deren Stellvertreter - , einrichtungsübergreifendes Schülerparlament, die strukturiert wiederkehrend im Alltag eingebettet sind und deren Inhalte protokolliert werden • Organigramm des Beteiligungsverfahrens • Die Kinder und Jugendlichen haben ein generelles, altersentsprechendes Mitspracherecht, wenn es um Alltagsentscheidungen geht. So können sie z.B. direkt entscheiden bei Freizeitaktivitäten, Wochenplanung, Gestaltung des Zimmers und anderen Alltagsentscheidungen. • Unterstützung der am Beteiligungsprozess Beteiligten durch die Mitglieder des einrichtungsübergreifenden Arbeitskreises Partizipation • Die Jugendlichen erhalten einen eigenen Ordner zur Sammlung der für ihn/sie relevanten Unterlagen. • Es wird ein Klima und eine Kultur der Beteiligung gepflegt
<p>Schulische und berufliche Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der geeigneten Schulform, Anmeldung an der Schule • Teilnahme an Elternsprechtagen und Elternabenden • Anwendung des einrichtungsspezifischen Konzeptes zur Gestaltung der Lernzeit • Im Bereich der Wohngrundschule Anwendung des täglichen Dokumentations- und Informationsmoduls „Tagesbericht“, der wechselseitig zwischen WGS und Wohngruppe ausgetauscht wird • Regelmäßiger Austausch zwischen WGS und Wohngruppe zur individuellen Planung und Evaluation „ Fallbesprechung“ • Regelmäßige Teilnahme des Wohngrundschulkoordinators an Besprechungsrunden der WGS • Festgelegte, tägliche und begleitete Lernzeit unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse • Unterstützung bei Praktika und Berufsorientierung • Unterstützung bei der Berufsfindung und der Bewerbung • Beschaffung berufsvorbereitender Angebote • Telefonischer und persönlicher Austausch mit den Lehrern/Ausbildern • Prüfungsvorbereitung/ Unterstützung
<p>Anregungs- und Beschwerdemanagement</p>	<p>Anwendung des einrichtungsinternen Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Vorgehensweise bei Beschwerden über transparente, fachlich anerkannte Beschwerdewege, die jedem Kind / Jugendlichen zugänglich sind • Organigramm Beschwerdeverfahren • Von Kindern und Jugendlichen gewählte Beschwerdemanager aus der Mitarbeiterschaft • Evaluationsverfahren bei Beschwerden von Kindern und Jugendlichen

	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Beschwerdemöglichkeiten, wie Meckerkasten, regelm. Mitarbeitergespräche, Gremien der Schülerbeteiligung • Einrichtungsleitung (Die Bewohner haben jederzeit die Möglichkeit, die Hausleitung über Kritik, Beschwerden etc. in Kenntnis zu setzen und zur Klärung heranzuziehen.) • Träger (falls Konflikte und Beschwerden nicht hausintern geregelt werden können, steht den Jugendlichen beim Träger der Einrichtung ein Ansprechpartner zur Verfügung.) • Jugendamt (Zum Einzug bekommen alle Jugendlichen wichtige Telefonnummern ausgehändigt, unter anderem auch die Nummer der zuständigen Mitarbeiter vom ASD beim Jugendamt.) • Ausgebildete und im Betrieb angestellte Kinderschutzfachkräfte aus den Jugendhilfeeinrichtungen und den Wohngemeinschaften bilden übergreifend einen trügereigenen Arbeitskreis und erarbeiten ein Schutz- und Beschwerdekzept. • Ebenfalls einrichtungsübergreifend wurde ein Schülerparlament von allen Schülern und Bewohnern der Jugendhilfeeinrichtungen Gut Böddeken und Schloss Varenholz sowie der Grabbe Jugendwohngemeinschaft ins Leben gerufen. Dieses besteht aus gewählten Vertretern. • Ermöglichung der Kontaktaufnahme zur Ombudschaft NRW • Prozessbegleitung durch die Mitarbeiter des trügereigenen AK Partizipation
<p>Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung</p>	<p>Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung • Prozessbegleitung durch den trügereigenen Arbeitskreis Kinderschutz, bestehend aus einrichtungsinternen Kinderschutzfachkräften • Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen • Bei offensichtlichen Vorkommnissen zusätzlich: • Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des Jugendlichen nicht entgegensteht • Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamtes zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und in der nächsten Hilfeplanung
<p>Krisengestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte werden in konstruktiver Weise gelöst • Ressourcen, ggf. aus dem sozialen Umfeld, werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Leitung • Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme organisiert und eingeleitet • Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht (siehe Zusatzleistungen) • Bei einem Bedarf an einer therapeutischen/ sozialpädagogischen Leistung beantragen wir diese in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen (siehe Zusatzleistungen)
<p>Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereiten des Kindes / Jugendlichen auf die Entlassung • Information über den Entwicklungsstand an Jugendamt und Sorgeberechtigte • Gestaltung von Übergängen • Gespräche zur Vorbereitung mit dem Herkunftssystem auf die Rückkehr des Kindes in das ursprüngliche Lebensumfeld,

	<p>eventuell unter Einbeziehung familientherapeutischer Unterstützung als Zusatzleistung</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion und Dokumentation des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes• Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Ämtern und sinnvoller Umgang mit Geld• Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten• Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive• Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug• Bezugspersonen stehen weiter als Ansprechpartner zur Verfügung <p>Gestaltung der Übergänge in die Angebote der Grabbe Wohngemeinschaft und des SBW Detmold</p>
Verselbständigung	<p>Verselbständigung in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft in 5 Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none">Schritt 1: ProbezeitSchritt 2: OrientierungSchritt 3: StabilisierungSchritt 4: Betreutes Wohnen Haus Wittensteinweg und DG Woldemarstr.Schritt 5: SBW/ Nachbetreuung in der eigenen Wohnung <p>Speziell auf die einzelnen Entwicklungsschritte in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft erarbeitete Fragebögen, die sowohl vom Bezugsbetreuer als auch vom Jugendlichen ausgefüllt werden, veranschaulichen allen Beteiligten den aktuellen Entwicklungsstand des Jugendlichen.</p> <p>Mit der Aufnahme in der Grabbe Jugendwohngemeinschaft leben die Jugendlichen im Souterrain, Erdgeschoss und Obergeschoss der Einrichtung. Die Jugendlichen erleben hier einen strukturierten Tagesablauf mit festen Regeln und immer wiederkehrenden Ritualen.</p> <p>Die Bereiche Eigenverantwortung, Selbständigkeit und soziales Miteinander sind zentrale Themen. Das Training zur Verbesserung der Selbständigkeit findet hauptsächlich im Alltag statt. Die Strukturierung des Alltags, individuelle Anleitung bei alltäglichen Aufgaben und die wöchentlich stattfindenden Reflektionsgespräche mit dem Bezugsbetreuer sowie die kontinuierliche Dokumentation des aktuellen Standes bilden wichtige Bestandteile dieses Prozesses.</p> <p>In der zweiten Betreuungsphase ziehen die Jugendlichen in das Dachgeschoß der Woldemarstraße oder in unser Betreutes Wohnen im Haus Wittensteinweg (siehe Konzeption SBW).</p> <p>Im letzten Schritt der Betreuung besteht die Möglichkeit der Betreuung in einer eigenen Wohnung durch die MitarbeiterInnen der Grabbe WG, in Form von Fachleistungsstunden.</p> <p>In der sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaft Haus Meinulf können bis zu zwei Jugendliche individuell auf ein eigenständiges Leben anhand eines Konzeptes zur Aneignung von lebenspraktischen Kompetenzen vorbereitet werden. Es steht eine separate Küche zur Verfügung.</p>

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld) • Versand von Zeugnissen und anderen Informationen an die jeweils fallzuständigen Mitarbeiter/innen der öffentlichen Kostenträger/Jugendämter und an die Eltern/Sorgeberechtigten
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtlicher Kontakt zu den jungen Erwachsenen im Anschluss an die langfristige Unterbringung, wenn dieser gewünscht • Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Fachleistungsstunden/Zusatzleistungen (siehe Zusatzleistungen)
Heimfahrten	<p>Alle Kosten für Familienheimfahrten sowie des Transfers der Kinder- und Jugendlichen von Gut Böddecken zum Abfahrtsbahnhof (Hin- und Rückfahrt) sind durch den Tages- bzw. Monatssatz pauschal abgedeckt. Im Internatssetting sind dies zwei Heimfahrten pro Monat. Im Regelangebot sind bis zu zwei Heimfahrten, die im Hilfeplan individuell vereinbart werden, enthalten. Darüber hinaus gehende Heimfahrten sind zu vergüten. Die Heimfahrten erfolgen mit einem Ticket der Deutschen Bahn der 2. Klasse. Sollte eine Begleitung während der Heimfahrt (Ab- und/oder Anreise) erforderlich sein, so sind die dadurch entstehenden Fahrtkosten zusätzlich zu vergüten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten werden mit dem jeweiligen Fachleistungssatz der Begleitperson (Therapeut, Sozialpädagoge, Erzieher, Hauswirtschaft) zusätzlich in Rechnung gestellt.</p>
Therapiefahrten	<p>Alle Fahrten zu externen Therapeuten sind durch den Tages- bzw. Monatssatz abgedeckt</p>
Ferienfreizeiten und Klassenfahrten, Mitgliedschaften in Vereinen	<p>Alle Kosten für Ferienfreizeiten und Klassenfahrten sind im Tages- bzw. Monatssatz pauschal abgedeckt. Die Kosten für eine Vereinsmitgliedschaft sind im Entgeltsatz enthalten und werden von der Einrichtung übernommen.</p>
Abwesenheiten, Aufnahme- und Entlasstage	<p>Ab einer Abwesenheit, die länger als vier zusammenhängende Tage beträgt, wird rückwirkend ab dem ersten Tag der Abwesenheit ein Bettengeld in Höhe von 80% des vereinbarten Tagessatzes berechnet. Im Internatssetting ist die Basis der Berechnung des Tagessatzes der Monatssatz geteilt durch 30,42.</p> <p>Auch bei zusammenhängenden Abwesenheiten, die 49 Tage überschreiten, wird weiterhin ein Bettengeld gezahlt, sofern die Rückkehr auf den Einrichtungsplatz vereinbart wurde.</p> <p>Diese Regelung gilt nicht für Abwesenheiten länger als vier Tage, die durch das pädagogische Konzept - beispielsweise bei Rückführungen in das Familiensetting - bedingt sind. Im Falle solcher Abwesenheiten ist der volle Tages- bzw. Monatssatz zu zahlen. Aufnahme- und Entlasstage werden mit 80% des vereinbarten Tagessatzes berechnet.</p>

Zusatzleistungen

(zuzüglich zum Leistungsentgelt sind über die beschriebenen Leistungen zu übernehmen)

<p>Verpflichtende Zusatzleistungen allgemein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Taschen- und Bekleidungsgeld nach den Richtlinien des Landesjugendamtes • Fahrtkosten der Einrichtung zum Hilfeplangespräch im Jugendamt • Obligatorische Weihnachtsbeihilfe • Kostenübernahme bei Schäden, die nicht über die Haftpflicht der Sorgeberechtigten gedeckt sind • Der Besuch der einrichtungseigenen privaten "Wohngrundschule", einer staatl. anerkannten Ersatzschule, erfordert einen Förderbetrag in Höhe von 484,07 €, der vom Einrichtungsträger an den gemeinnützigen Schulträger weiterzuleiten ist • Für eine festgestellte Enuresis / Enkopresis wird ein Zuschlag in Höhe von pauschal 210 EUR/Monat für die Zeit der Erkrankung erhoben • Deckung eines medizinisch indizierten Sonderbedarfes und dessen Versorgung • Bei Lebensmittelunverträglichkeit werden die Zusatzkosten für die speziellen diätischen Lebensmittel berechnet • Deckung des Mehrbedarfes bei chronischen Erkrankungen (Rheuma, Diabetes, etc.)
<p>Verpflichtende, angebotsspezifische Zusatzleistungen für einen Regelplatz im Internatssetting</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein/e Schüler/in zum Schuljahresende aus unserer Einrichtung ausscheidet, wird das Leistungsentgelt bis zum Schuljahresende (31.07.) erhoben, auch wenn dieses Datum in die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen fällt. • Liegt der Entlassmonat zum Schuljahresende nach dem 31.07., wird der Entlassmonat in voller Höhe berechnet. • Der Aufnahmemonat wird ab dem Aufnahmedatum anteilig berechnet, wobei der Aufnahmetag mit 80% des anteiligen Tagessatzes berechnet wird (Tagessatz im Internatssetting = Monatssatz geteilt durch 30,42). • Der Entlassmonat – sofern die Entlassung nicht zum Schuljahresende erfolgt – wird ab dem Entlasstag anteilig berechnet, wobei der Entlasstag mit 80% des anteiligen Tagessatzes berechnet wird (Tagessatz im Internatssetting = Monatssatz geteilt durch 30,42)

Mögliche Zusatzleistungen

Zusätzlich, zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen
 (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet und mit dem fallführenden Jugendamt individuell verhandelt)

Individuell zu beantragende Zusatzleistungen

Leistungsbereiche	Beschreibung
Besondere sozialpäd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung in Anlehnung an § 35 SGB VIII • Sondervereinbarungen bei individuell erhöhtem Betreuungsaufwand
Schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe durch externe Fachleute (z. B. Lehrer) • Professionelle lerntherapeutische Unterstützung durch externe Institute • Integrationshelfer • Betreuung bei vorübergehender, individuell begründeter fehlender Möglichkeit am geregelten Schulbesuch teilzunehmen
Therapeutische Einzelleistungen	<p>Externe Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten • Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen • Fahrten zu externen Therapeuten <p>Interne Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor bzw. bei der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen: Erstellung einer umfassenden sozialpädagogisch-therapeutischen Diagnostik zusätzlich zur Grundanamnese. • Vielfältige systemische Therapieangebote während des Aufenthalts, um nach Lösungen für zuvor im Herkunftssystem entstandenen/vorhandenen Problemen zu suchen. • Unterstützung und Begleitung eines Jugendlichen in die Verselbständigung • Weitere Angebote: Erlebnispädagogik, Sozialtraining, Gruppentherapie, Motopädie usw. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF- anerkannten Institut verfügen.</p>

<p>Individuelle Fördermaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogene Arbeit mit externen Experten • Schwimmkurs
<p>Arbeit mit der Herkunftsfamilie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Arbeiten, die über das Grundangebot hinaus im Hilfeplanverfahren verabredet werden, z. B. familientherapeutische Angebote, Elternarbeit in Form von Genogrammarbeit im häuslichen Rahmen (Herkunftssystem) • Elternseminare: Pädagogische Elternarbeit in Form von Veranstaltungen zu pädagogisch/psychologisch interessanten Themen • Zeitlich befristete Aufnahme von Eltern in die Einrichtung • Trainingsappartements zur elternaktivierenden Projektarbeit • Elternarbeit bei Eltern mit Angststörungen (z. B. Telefonzeiten, Beratungsgespräche) • Begleitende und/oder unterstützende systemische Familientherapie durch z.B. Paartherapie, individuelle Einzeltherapie, Familienkonferenz, Helferkonferenz, Runder Tisch usw. • Familienrückführung: Begleitete Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in die Familie durch Familientherapie vor Ort in der Einrichtung und/oder im familiären Umfeld. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF- anerkannten Institut verfügen.</p>
<p>Verselbstständigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betreutes Wohnen in von dem/r Jugendlichen/jungen Erwachsenen selbst angemieteten Wohnungen
<p>Nachsorge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch begleitete Nachsorge bei der Reintegration in den elterlichen Haushalt oder in anderen Wohnformen

Qualitätsentwicklungsbeschreibung

(Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards)

<p>Qualitätssicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dialogische Konzeptionsentwicklung durch ständige Implementierung neuer fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse • Thematische Weiterbildungsveranstaltungen mit externen und internen Experten gemeinsam für alle pädagogischen Mitarbeiter • Trägereigene, einrichtungsübergreifende Mitarbeiterschulungen zu Inhalten des systemischen Ansatzes • Supervision bzw. Kollegiale Beratung • Kinderschutzfachkräfte und Kinderschutzbeauftragte gemäß § 8a SGB VIII • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Einrichtungsinternes Schutzkonzept • Einrichtungsinternes Verselbständigungskonzept von Jugendlichen (Phasenmodell) • Einrichtungsinternes Anregungs- und Beschwerdeverfahren über den Qualitätszirkel Gut Böddecken • Einrichtungsinternes Verfahren zur Gestaltung der Lernzeit • Einrichtungsinternes Konzept zur Gestaltung und Bedeutung von Gruppenstunden • Einrichtungsinternes Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen • Einrichtungsinternes Konzept zu Anregungs- und Beschwerdeverfahren von Kindern und Jugendlichen • Entwicklung eines einrichtungsinternen Konzepts zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit entsprechender Risikoanalyse • Auswertung gewonnener Praxiserfahrungen und Institutionalisierung eines kontinuierlichen Mitarbeiterdialogs durch: <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter-Arbeitskreis "Partizipation" • Mitarbeiter-Arbeitskreis "Systemische Arbeit" • Mitarbeiter-Arbeitskreis "Regelgruppen" <p>Der Qualitätsdialog gemäß Rahmenvertrag I des Landes NRW wird angestrebt</p>
<p>Teamentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung päd. Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team • Umsetzung durch Struktur im Alltag • Fall-, Team-, Einzelsupervision, bedarfsorientiert in Form, Umfang und zeitlicher Festlegung
<p>Personalentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Sicherstellung einer klaren Rollenverteilung • Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen • Teilnahme an Fortbildungen des Landesjugendamtes oder sonstiger gesetzlich anerkannter Fortbildungsträger
<p>Konzeptentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierte Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und päd. Controlling) • Kontinuierliche Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen (Team/Leitung, Qualitätszirkel, mit oder ohne externem Berater) • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung von Konzepten, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden
Zielorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Hilfeplanverfahren ist die Erreichung eines Zielkonsenses wichtig, der der Veränderungsbereitschaft und den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen und ggf. deren Eltern realistisch Rechnung trägt Unsere Ziele sind positiv formuliert, konkret, genau definiert; ihre Erfüllung ist überprüfbar, sie sind aus eigenen Mitteln erreichbar und mit den Zielen und Aufgaben der Einrichtung vereinbar
Anleitung und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige interne Teamsitzungen und Teamtage zur Auswertung gewonnener Praxiserfahrung und zur kollegialen Fallberatung • Wöchentlich stattfindende Teamsitzungen auf Gruppenebene mit Beteiligung von pädag. Leitung • Regelmäßig stattfindende Gruppenleiterteamsitzungen samt Mitarbeiterteamsprechungen • die Mitgliedschaft im „Verband privater Kinderheime NRW“ (VPK), • durch externe Fachkollegen und -institutionen, z.B. Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, • stationär für Kinder- und Jugendpsychiatrie, • Beratungsstellen • durch Mitwirkung an der örtlichen Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII und Teilnahme an institutionsübergreifenden trägerinternen Gremien
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sachgerechtes Führen der Schülerakte • Erstellen von Tischvorlagen für Hilfeplangespräche • Entwicklungs- und/oder Sachstandsberichte auf Anforderung • Führen eines Dienstagebuches und eines Gruppentagebuches auf Gruppenebene • Kontinuierliche Evaluierung der im HPG festgelegten Erziehungsziele